

Sören Hoyer

# Wie geht Muslimische Wohlfahrts- pflege in Europa?

## Erfolgsfaktoren muslimischer Dachverbandsstrukturen aus Österreich und den Niederlanden<sup>1</sup>

*„In wenigen Jahren wird und muss die muslimische Wohlfahrts-  
pflege ein fester Bestandteil der Wohlfahrtspflege in Deutschland  
sein.“ (Bundesministerin Manuela Schwesig, 10. November 2015)<sup>2</sup>*

In Deutschland leben zwischen 3,8 und 4,3 Millionen Muslime.<sup>3</sup> Sie machen damit ca. 5 % der Bevölkerung aus. Mit den steigenden Flüchtlingszahlen aus zumeist muslimisch geprägten Staaten wird dieser Anteil weiter ansteigen. In der Folge wird auch der Bedarf an religions- und kultursensiblen sozialen Diensten für Muslime<sup>4</sup> in Deutschland in Zukunft noch weiter wachsen. Genau wie Menschen christlichen und jüdischen Glaubens haben Menschen mit muslimischem Glauben religions- und kulturspezifische Bedürfnisse bezüglich sozialer Dienstleistungen. Um dem gesetzlich verankerten Wunsch- und Wahlrecht gerecht zu werden, müssten daher Angebote bestehen, die auf die Bedürfnisse von Kindern, Eltern, Jugendlichen sowie pflegebedürftigen Menschen mit muslimischem Glauben und deren kultureller Herkunft Rücksicht nehmen. Neben der interkulturellen Öffnung von bereits bestehenden Angeboten als ein Weg dorthin, können auch neue, muslimische Angebote zu einer Deckung dieses Bedarfs führen.



Sören Hoyer

Einleitend stellt sich für die deutsche Debatte zunächst einmal die Frage, welche Gründe es für eine Kooperation der muslimischen Verbände und ggf. für einen (oder mehrere) muslimische Wohlfahrtsverbände gibt? Ein Zusammenschluss muslimischer Verbände kann und sollte ein verlässlicher An-

1) Der Artikel basiert auf der europäisch vergleichenden Analyse der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa, die zu diesem Thema 2016 sowohl ein Arbeitspapier veröffentlicht als auch eine internationale Veranstaltung durchgeführt hat. Siehe dazu: [www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de/schwerpunktt Themen/soziale-dienste-in-europa/abgeschlossene-projekte.html](http://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de/schwerpunktt Themen/soziale-dienste-in-europa/abgeschlossene-projekte.html). Die Beobachtungsstelle wird durch Mittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert. Der vorliegende Beitrag gibt nicht ohne Weiteres die Meinung der Bundesregierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt dem Autor.

2) Rede im Lenkungsausschuss der Deutschen Islam Konferenz (DIK) vom 10. November 2015, abrufbar unter: [www.bmfsfj.de/BMFSFJ/freiwilliges-engagement,did=221150.html](http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/freiwilliges-engagement,did=221150.html).

3) Personen, die einen Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Land haben und sich selbst als Muslime beschreiben (Haug, S./Müssig, S./Stichs, A.: Muslimisches Leben in Deutschland, Nürnberg 2009). Im Folgenden wird aufgrund der Lesbarkeit die Form Muslime genutzt.

4) Muslime werden allgemein definiert als Angehörige der Religion des Islams. Die entsprechenden Adjektive muslimisch und islamisch werden häufig synonym gebraucht. Es sollte festgehalten werden, dass Muslime nicht als homogene gesellschaftliche Gruppe angesehen werden können und daher auch unterschiedliche Bedürfnisse haben. Auch haben Menschen aus muslimisch geprägten Staaten – aber ohne religiöses Bekenntnis – Bedürfnisse mit Bezug auf den Zugang zu sozialen Diensten, die oftmals Muslimen als Gesamtheit zugeschrieben werden. Zu nennen sind hier vor allem die Betreuung durch eine Person gleichen Geschlechts oder gleicher Sprache. Der Begriff Muslim wird hier als analytische Kategorie verwendet, die nicht nur Personen muslimischen Glaubens umfasst, sondern auch Personen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Staaten. Die definitorische Unschärfe wird an dieser Stelle bewusst in Kauf genommen, um den politischen Diskurs abdecken zu können.

5) Vgl. hierzu die Erhebungen im Rahmen der DIK zu sozialen Dienstleistungen in Moscheegemeinden und religionssensiblen Angeboten in Kommunen und der BAGFW (2015): [www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/DIK/1UeberDIK/Dokumente/dokumente-node.html](http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/DIK/1UeberDIK/Dokumente/dokumente-node.html).

In der Diskussion über Muslimische Wohlfahrtspflege sind grundsätzlich zwei Aspekte zu trennen: Die sozialen Dienstleistungsangebote auf der einen Seite<sup>5</sup> und die politische Repräsentation und eine mögliche Institutionalisierung eines Spitzenverbandes der Muslimischen Wohlfahrtspflege auf der anderen Seite. Der vorliegende Artikel geht auf letzteren Aspekt ein und stellt die Frage nach möglichen Erfolgsfaktoren für (Dach-)Verbandsstrukturen. Dazu werden Entwicklungen in den Niederlanden und Österreich betrachtet. In beiden Staaten sind Zusammenschlüsse muslimischer Verbände zu einem Dachverband entstanden. Ausgehend von den dortigen Erfahrungen werden hier abschließend Thesen bezüglich möglicher Erfolgsfaktoren muslimischer Dachverbandsstrukturen aufgestellt, um die deutsche Debatte aus einem europäisch vergleichenden Blickwinkel zu bereichern.

**Dr. Sören Hoyer** ist Koordinator der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa, einem Projekt des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS).

sprechpartner für den Staat sein. Er sollte die Interessen seiner Mitglieder politisch repräsentieren und somit verstärkt Einfluss auf sozialpolitische Prozesse nehmen können. Außerdem müsste er den Aufbau professioneller Strukturen in den Verbänden und den Einrichtungen vor Ort unterstützen, um die Integration der Angebote in die Regelfinanzierung des deutschen Sozialsystems zu gewährleisten.<sup>6</sup> Ausgehend von diesen Überlegungen gliedert sich die Frage nach möglichen Erfolgsfaktoren daher im vorliegenden Artikel in folgende Bereiche, die in der vergleichenden Betrachtung beleuchtet werden sollen:

- Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit ein muslimischer Dachverband vom Staat als verlässlicher Ansprechpartner (für die Wohlfahrtspflege) anerkannt werden kann?
- Welche Faktoren fördern die Fähigkeit eines muslimischen Dachverbandes, mit einer Stimme zu sprechen und die Interessen der Mitglieder zu vertreten?
- Welche Unterstützungsangebote können Staat und etablierte Wohlfahrtsverbände bieten, um den Aufbau von professionellen Strukturen der muslimischen Wohlfahrtspflege zu fördern?

## 1. Politische Diskussion in Deutschland – Deutsche Islam Konferenz und dann?

Mit dem Aufgreifen des Themas Muslimische Wohlfahrtspflege in der Deutschen Islam Konferenz (DIK) im Jahr 2015 hat die Diskussion um einen muslimischen Wohlfahrtsverband an Dynamik gewonnen. Es wurden Wünsche und Forderungen der beteiligten Akteure aus Bundes- und Landesministerien, der muslimischen Verbände und der etablierten Wohlfahrtsverbände deutlich. Vielfach wird erwähnt, dass Strukturen einer muslimischen Wohlfahrtspflege nur von unten, d.h. in zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation entstehen könnten. Es müsse außerdem eine Professionalisierung der weitgehend ehrenamtlich erbrachten Dienste und Verbandsaktivitäten erfolgen, um Angebote fördern bzw. sie in die Regelfinanzierung einbeziehen zu können. Gleichzeitig wird gefordert, dass die Aufbauprozesse auch finanziell unterstützt werden müssten. Von staatlicher Seite besteht der Wunsch nach einem (oder wenigen) verlässlichen Ansprechpartner(n). Auch müsse eine prinzipielle Offenheit der muslimischen Angebote und Verbandsstrukturen gewährleistet sein. Von Seiten der muslimischen Verbände besteht der Wunsch, stärker an Entscheidungsstrukturen und Gremien beteiligt zu werden und so auch kommunal Einfluss auf Angebotsstrukturen nehmen zu können.

Der Diskussionsprozess hat u.a. dazu geführt, dass sich acht muslimische Verbände in der AG Islamische Wohlfahrtspflege<sup>7</sup> zusammengeschlossen haben. Nach Abschluss der Behandlung des Themas innerhalb der DIK haben sich Folgeprozesse angeschlossen zwischen muslimischen Verbänden und der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege (BAGFW) auf der einen Seite sowie zwischen muslimischen Verbänden und der Bundesregie-

rung auf der anderen Seite. Die Kooperationsgespräche zwischen der BAGFW und den muslimischen Verbänden dienen dem Kennenlernen und Austausch von Fördermöglichkeiten. Auch fachliche Workshops zu den Themen Kinder- und Jugendhilfe sowie Altenhilfe sind geplant, um Knowhow-Transfer vonseiten der Wohlfahrtsverbände zu gewährleisten. Die Bundesregierung wiederum ist in Gesprächen mit den muslimischen Verbänden, wie sie Unterstützung leisten kann und welche Bedingungen dafür erfüllt sein müssen. Auch erste Bemühungen muslimischer Verbände in Bremen, Dachverbandsstrukturen in der Wohlfahrtspflege aufzubauen,<sup>8</sup> zeigen, dass in diesem Bereich aktuell sehr viel Dynamik besteht, aber auch kontroverse Debatten vorhanden sind.

Die Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa<sup>9</sup> hat sich die Frage gestellt, wie man für die Diskussion der genannten Aspekte von Erfahrungen anderer europäischer Staaten profitieren kann, in denen muslimische Dachverbandsstrukturen bereits entstanden sind.

## 2. Niederlande

In den Niederlanden gibt es eine starke Trennung von Staat und Kirche und daher keine staatliche Anerkennung von Religionen. Jedoch werden Religionsgemeinschaften als Ansprechpartner anerkannt, wenn sie über ein repräsentatives Organ verfügen.<sup>10</sup> In dieser Form können sie auch als nichtstaatliche Erbringer religiöser und sozialer Dienste innerhalb des staatlich finanzierten Systems agieren. Traditionell haben religiös orientierte Organisationen in der Erbringung sozialer Dienste in den Niederlanden aufgrund der sogenannten Versäulung (*verzuiling*) eine große Rolle gespielt.<sup>11</sup> Dies bezieht sich allerdings auf christliche und jüdische Einrichtungen. Muslimische Einrichtungen sind bisher kaum als Dienstleistungserbringer in Erscheinung getreten. Das Problem für viele Moscheegemeinden und muslimische Organisationen ist, dass ihnen vielfach die professionellen Strukturen für die Erbringung sozialer Dienste oder die Beantragung von Projekten

6) Vgl. hierzu Hoyer, S./Reich, N.: Muslimische Wohlfahrtspflege in Europa. Kooperationsformen, Verbandsstrukturen und staatliche Förderung sozialer Dienstleistungen, Dokumentation des Fachgesprächs vom 5./6. April 2016 in Berlin, abrufbar unter: [www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de/schwerpunktthemen/soziale-dienste-in-europa/abgeschlossene-projekte.html](http://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de/schwerpunktthemen/soziale-dienste-in-europa/abgeschlossene-projekte.html).

7) Von den zehn Verbänden, die in der DIK vertreten sind, nehmen folgende acht an der AG Islamische Wohlfahrtspflege teil: Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ), Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB), Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland (IGBD), Islamische Gemeinschaft der Schiitischen Gemeinden in Deutschland (IGS), Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland (IRD/IGMG), Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ), Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD), Zentralrat der Marokkaner in Deutschland (ZRMd). Die Alevitische Gemeinde Deutschlands (AABF) und die Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD) nehmen nicht teil.

8) Vgl. Hoesmann, E.: Muslime planen Wohlfahrtsverband, in: Weserkurier vom 28. Juni 2016, abrufbar unter: [www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadtreport\\_artikel,-Muslime-planen-Wohlfahrtsverband-\\_arid,1407098.html](http://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadtreport_artikel,-Muslime-planen-Wohlfahrtsverband-_arid,1407098.html).

9) [www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de](http://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de).

10) Friedrichs, J./Klöckner, J./Sen, M./Witte, N. de: Turkish Islamic organisations: a comparative study in Germany, the Netherlands and Turkey; in: Beaumont, J./Cloke, P. (Hrsg.): Faith-based organisations and exclusion in European cities, Bristol 2012, S. 231.

11) Vgl. Davelaar, M./Toorn, J. van den/Witte, N. de/Beaumont, J./Kuiper, C.: Faith-Based Organisation and Social Exklusion in the Netherlands, Leuven 2011.

fehlen. Muslimische soziale Dienste sind daher noch Mangelware.<sup>12</sup>

Ab 2001 gab es innerhalb der muslimischen Gemeinschaften in den Niederlanden Bestrebungen, einen Dachverband zu gründen, um als Partner der Regierung anerkannt zu werden. Die Regierung wollte einen repräsentativen, stabilen und verlässlichen Ansprechpartner innerhalb der muslimischen Gemeinschaft haben, um diese in die gesellschaftliche Diskussion über die Integration einzubinden. Der Wille zur Kooperation und die Aufforderung vonseiten der Regierung beschleunigten die Gründung des Dachverbandes *Contactorgaan Moslims en Overheid* (CMO) im Jahr 2004 als Vertretung der Muslime in den Niederlanden sowie als staatlich anerkannter Ansprechpartner. Eine zentrale Herausforderung in der Kooperation zwischen CMO und Staat bestand darin, die unterschiedlichen Ziele anzuerkennen und miteinander zu verknüpfen. Man musste Wege finden, um sowohl dem Wunsch der Regierung nach einer muslimischen Stimme in der Umsetzung der Integrationspolitik als auch dem Wunsch der muslimischen Verbände nach Erhalt ihrer religiösen und kulturellen Identität und Praktiken gerecht zu werden. Dies wurde in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten. Hierbei war auch von Bedeutung, dass der Staat das CMO und seine Mitgliedsorganisationen als Kooperationspartner anerkannte und ihnen ermöglichte, bestimmte, religiös orientierte Dienste zu erbringen. So ist CMO bevollmächtigt, die muslimischen Seelsorger in Gefängnissen, beim Militär und in Krankenhäusern zu ernennen sowie den muslimischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen zu organisieren.

Zusätzlich zu den Herausforderungen in der Kooperation mit dem Staat ergeben sich fortlaufend interne Spannungen, die es zu überwinden gilt, will man als Dachverband mit einer Stimme sprechen. CMO ist der Zusammenschluss zehn muslimischer Verbände, die vorwiegend türkische und marokkanische Sunniten vertreten. Es repräsentiert nach eigenen Angaben 84 % der Moscheegemeinden in den Niederlanden. CMO vertritt aktuell nur sunnitische Verbände, wodurch Heterogenität verringert wird.<sup>13</sup> Nach Aussage des CMO-Vorsitzenden Rasit Bal wurde in den anfänglichen Diskussionen über die öffentlichen Aufgaben eines möglichen Dachverbandes sowie die Stellung gegenüber der Regierung zunächst Vertrauen zwischen den Verbänden aufgebaut. Spannungen, die teilweise aus den Herkunftsstaaten importiert wurden, konnten so beiseitegelegt werden. Eine weitere Herausforderung für die Kooperation der zehn Verbände besteht darin, eine Balance zwischen kleinen und großen Verbänden sowie zwischen den Wünschen der ersten und zweiten Generation zu finden. Ein Erfolgsfaktor ist, dass jeder Verband durch eine Person mit gleichem Stimmrecht im Vorstand des CMO vertreten ist. Bal betont jedoch auch, dass man noch lange nicht am Ende des Prozesses sei. Auch müsse man den Zusammenschluss immer wieder durch die tägliche Arbeit und positive Auswirkungen für die muslimische Gemeinschaft legitimieren. So gelte es in Zukunft, weitere Arbeitsfelder zu erschließen. Der Bedarf etwa an muslimischen Diensten in der Altenhilfe und Jugendarbeit, an Gesundheits- und Pflegediensten oder auch in der Flüchtlingshilfe

könne von muslimischen Organisationen gedeckt werden. Eine große Herausforderung für muslimische Organisationen besteht jedoch im Zugang zu einem Wohlfahrtsmarkt, der in den Niederlanden von stetig steigender Professionalisierung und Kommerzialisierung geprägt ist. Um muslimische Organisationen zu befähigen, auf diesem Markt zu bestehen, bedürfe es staatlicher Unterstützung. Vor allem finanzielle Mittel und ein gesetzlich verlässlicher Rahmen seien von Bedeutung, u.a. um hauptamtliches Personal einstellen und die Professionalisierung vorantreiben zu können. Verlässlichkeit sowohl auf Seiten der Regierung als auch des Dachverbandes sowie dadurch gestärktes gegenseitiges Vertrauen sind bedeutsame Erfolgsfaktoren.<sup>14</sup>

### 3. Österreich

In Österreich gibt es seit 1912 ein Islamgesetz, nach dem islamische Religionsgemeinschaften als Körperschaft öffentlichen Rechts staatlich anerkannt und damit den Kirchen gleichgestellt werden können. Aus der Anerkennung folgt das Recht auf islamischen Religionsunterricht in der Schule sowie auf selbstständige Verwaltung.

Im Jahr 1979 wurde die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) als Religionsgemeinschaft und offizielle Vertretung aller Muslime in Österreich – im Sinne eines Dachverbandes – staatlich anerkannt. 2010 urteilte der Verfassungsgerichtshof, dass das Islamgesetz nicht so ausgelegt werden könne, dass es nur eine islamische Religionsgemeinschaft geben dürfe. Der Alleinvertretungsanspruch der IGGiÖ innerhalb der muslimischen Gemeinschaft ist seitdem herausgefordert. Seit 2013 ist auch die Alevitische Glaubensgemeinschaft (IAGÖ/ALEVI) staatlich anerkannt und weitere sowohl schiitische als auch alevitische Verbände streben nach Anerkennung.<sup>15</sup>

Die IGGiÖ versteht sich laut ihrer Verfassung als Dachverband der muslimischen Verbände und Vertretung aller in Österreich lebenden Muslime mit Ausnahme der alevitischen Glaubensgemeinschaft. Sie wird vom Staat – verstärkt durch namentliche Nennung sowie aufgeführte Rechte und Pflichten im reformierten Islamgesetz – auch in dieser Funktion anerkannt.<sup>16</sup> Die IGGiÖ war die zentrale Vertretung der Muslime im *Dialogforum Islam*, das im Jahr 2012 den Dialog zwischen Staat und Muslimen über den bestehenden Dialog hinaus institutionalisierte.<sup>17</sup> Es diente

12) Vgl. Hoyer, S.: *Muslimische Wohlfahrtspflege in Europa. Angebot und staatliche Förderung in Österreich und den Niederlanden*, Berlin 2016, abrufbar unter: [www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de/uploads/tx\\_aebgppublications/Hoyer\\_-\\_Muslimische\\_Wohlfahrtspflege\\_in\\_Europa.pdf](http://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de/uploads/tx_aebgppublications/Hoyer_-_Muslimische_Wohlfahrtspflege_in_Europa.pdf).

13) Neben CMO ist die Contact Groep Islam (CGI) der zweite vom Staat offiziell als Gesprächspartner anerkannte Interessen der Ahmadiyya, Schiiten sowie derjenigen Sunniten Dachverband. Sie vertritt vor allem die, die sich in der von türkisch-marokkanischen Sunniten dominierten CMO nicht ausreichend repräsentiert fühlen, vgl. Hoyer 2016, Fußn. 12.

14) Vgl. Hoyer/Reich (Fußn. 6).

15) Schmidinger, T./ Çakır, A.: *Austria*, in: Nielsen, J./Akgönül, S./Alibašić, A./Račius, E.: *Yearbook of Muslims in Europe*, Leiden 2015, S. 48 f.; *Islamlandkarte: IGGiÖ*, abrufbar unter: [www.islam-landkarte.at/sites/default/files/IGGi%C3%96\\_0.pdf](http://www.islam-landkarte.at/sites/default/files/IGGi%C3%96_0.pdf).

16) Die IGGiÖ ist u.a. dazu berechtigt, die muslimischen Seelsorger zu zertifizieren. Vgl. Öktem, K.: *Austria*, in: Scharbrodt, O./Akgönül, S./Alibašić, A./ Nielsen, J./ Račius: *Yearbook of Muslims in Europe*, Leiden 2016.

17) Vereinzelt vertreten waren auch andere muslimische Verbände, nicht jedoch schiitische oder alevitische Verbände (Schmidinger/Çakır, S. 50, Fußn. 15).

insbesondere zur Vorbereitung der Reform des Islamgesetzes im Jahr 2015.<sup>18</sup> Neben der Imamausbildung an österreichischen Universitäten wurde auch die Seelsorgeausbildung thematisiert. Das Dialogforum wurde jedoch nach dem Endbericht 2013 nicht institutionalisiert fortgeführt. Die IGGiÖ kann als langjähriger und stabiler Ansprechpartner der Regierung in Fragen der gesellschaftlichen Integration von Muslimen in Österreich bezeichnet werden. Die staatliche Anerkennung der IGGiÖ als Religionsgemeinschaft und als Vertretung der Muslime in Österreich, die Beständigkeit seit 1979 sowie die demokratische Verfasstheit der IGGiÖ können als Faktoren betrachtet werden, die die Kooperation zwischen Staat und der IGGiÖ als zentraler Ansprechpartner befördern.

Als Dachverband und zentraler Ansprechpartner der Muslime gilt es für die IGGiÖ, unterschiedliche Interessen zu vereinen, um mit einer Stimme sprechen zu können. Ähnlich wie im Beispiel des CMO in den Niederlanden unterscheiden sich die Mitgliederverbände der IGGiÖ nach Größe und Herkunft. Die größten Mitgliederverbände sind türkischstämmig: Die Türkisch-Islamische Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich (ATIB), eine Schwesterorganisation der deutschen DITIB, und die Islamische Föderation (IF), die der Milli-Göru -Bewegung angehört. Aus der heterogenen Mitgliedschaft ergeben sich natürlicherweise unterschiedliche Interessenlagen, die es sorgfältig auszutarieren gilt. Die Verfassung der IGGiÖ spielt hierbei eine große Rolle. Trotz des Gewichts von ATIB und IF wird durch Klauseln zur Zusammensetzung der Gremien sichergestellt, dass Gruppen einer sprachlichen oder ethnischen Herkunft nicht mehr als die Hälfte der Sitze bekommen.<sup>19</sup> Die Verfassung regelt durch mehrstufige Wahlverfahren, wie sich der Schurarat, das legislative Organ, sowie der Oberste Rat, das exekutive Organ der IGGiÖ, zusammensetzen. So will man der Komplexität der IGGiÖ gerecht werden. Es gibt u.a. eine Gewichtung nach Größe der Mitglieder, aber auch Quoten, damit alle Gemeindeversammlungen repräsentiert sind. Außerdem verfügt die IGGiÖ über ein Schiedsgericht, das bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern oder Gremien angerufen werden kann. Diese formal-demokratischen Vorschriften sollen dabei helfen, die unterschiedlichen Interessen in ein Gleichgewicht zu bringen. Gleichzeitig gibt es einige muslimische Verbände, die sich von der IGGiÖ nicht ausreichend repräsentiert fühlen und eine Dominanz der großen Verbände bemängeln. Die Muslimische Jugend Österreich (MJÖ), bis 2012 offizielle Jugendorganisation der IGGiÖ, ist eine der kritischen Stimmen. Als eine der wenigen Verbände ist sie multi-ethnisch und multi-national ausgerichtet.<sup>20</sup> In Verbindung mit dem Streben einiger muslimischer Verbände nach staatlicher Anerkennung zeigen sich hier die Spannungslinien zwischen Größe und Herkunft der Verbände sowie zwischen den Generationen, die auch in den Niederlanden zu finden sind.

Auch die IGGiÖ sieht einen steigenden Bedarf an sozialen Diensten und möchte hier als Unterstützer bzw. Erbringer tätig werden. Dazu bedarf es jedoch einer Professionalisierung im Feld der sozialen Arbeit, die auch staatlich unterstützt werden müsste.

#### 4. Fazit

Es zeigt sich, dass die betrachteten Dachverbandsstrukturen in den Niederlanden und Österreich ähnlichen Herausforderungen begegnen, wollen sie als Ansprechpartner des Staates und Förderer muslimischer sozialer Dienste Erfolg haben. Um vom Staat als Ansprechpartner anerkannt zu werden, ist einerseits ein Maß an Repräsentativität notwendig. Andererseits müssen Strukturen vorhanden sein, die einen fortwährenden Dialog ermöglichen – beim CMO ist dies der Vorstand, der alle Mitglieder repräsentiert, bei der IGGiÖ sind es die Gremien. Gleichzeitig sind die staatliche Anerkennung und ein Dialog auf Augenhöhe wichtig, um eine Verbandsstruktur mit Legitimation zu versehen. Eine schriftliche Basis wie in den Niederlanden bzw. ein institutionalisiertes Dialogformat wie zeitweise in Österreich vorhanden, können dazu beitragen.

Eng verbunden mit der Repräsentativität und den dauerhaften Strukturen ist die innere Verfasstheit eines Dachverbandes. In beiden hier betrachteten Fällen müssen interne Spannungen gemeistert werden, die sich aus unterschiedlicher Größe und Herkunft von Mitgliedsverbänden sowie Interessenkonflikten zwischen den Generationen ergeben. Das CMO als loser Verbund versucht alle Interessen durch gleich gewichtete Stimmen im Vorstand zu berücksichtigen. Die IGGiÖ als deutlich institutionalisiertere Form setzt auf eine Gewichtung nach Größe in Verbindung mit bestimmten Quoten, um auch kleine Mitglieder zu berücksichtigen. Neben den formalen Entscheidungsstrukturen, die Grundlage dafür bilden, mit einer Stimme zu sprechen, sind auch die Auswirkungen der Verbandsarbeit auf das tägliche Leben von Bedeutung. Beide Dachverbände sind bisher als Erbringer vorwiegend religiöser Dienste in Erscheinung getreten (Seelsorge, Religionsunterricht, etc.). Beide erkennen jedoch für die nahe Zukunft den Bedarf an sozialen Diensten für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen. Hierfür bedarf es Unterstützung von staatlicher Seite sowie von etablierten (Wohlfahrts-)Verbänden, um die benötigte Professionalisierung im Feld der Sozialen Arbeit voranzutreiben.

Es zeigt sich, dass die drei Ausgangsfragen und die jeweiligen Erfolgsfaktoren eng miteinander verknüpft sind. Unter Berücksichtigung dieses Vergleichs sollen hier Abschlussthesen aufgestellt werden darüber, was zum Erfolg von Dachverbandsstrukturen muslimischer Wohlfahrtspflege beiträgt.

#### 1. Vertrauen ist gut, eine schriftliche Basis ist besser

Sowohl innerhalb eines Dachverbandes als auch im Dialog mit dem Staat und anderen Akteuren bedarf es einer Grundlage der gemeinsamen Arbeit. Gegenseitiges Vertrauen der handelnden Personen ist von großer Bedeutung. Gleichzeitig sollten schriftliche oder gar rechtliche

18) Im Februar 2015 wurde das Islamgesetz von 1912, das lediglich aus zwei Seiten bestand, reformiert. Es erwähnt nun unter anderem das Recht auf Verpflegung nach religiösen Vorschriften sowie das Recht auf muslimische Seelsorge in staatlichen Einrichtungen. Umstritten ist vor allem das Verbot der Auslandsfinanzierung von Imamen und Vereinen.

19) Vgl. Bauer, W.: Der Islam in Österreich. Ein Überblick, 2015.

20) Öktem (Fußn. 16), S. 59.

Grundlagen bestehen. So können sich alle Beteiligten von Beginn an auf gemeinsame Ziele einigen – und ggf. auch Dinge außen vor lassen, über die keine Einigkeit besteht.

## **2. Professionalisierung braucht Zeit und die Beteiligung vieler Akteure**

Wenn muslimische Verbände soziale Dienste erbringen und Dachverbandsstrukturen aufbauen wollen, muss ein Professionalisierungsprozess einsetzen. Voraussetzung hierfür sind allerdings Ressourcen – in Form von Personal, Knowhow und Geld. Etablierte Wohlfahrtsverbände können, wie es in Deutschland bereits geschieht, ihr Wissen weitergeben. Wesentlich ist hierbei das Wissen über Finanzierungsmöglichkeiten und damit verbunden das Wissen darüber, was soziale Dienste im engeren Sinne sind und welche Standards erfüllt werden müssen, damit diese öffentlich finanziert werden können. Gleichzeitig müssen Strukturen und Personal innerhalb der Verbände aufgebaut werden, damit der Knowhow-Transfer nachhaltig und professionell umgesetzt werden kann. Hierzu bedarf es ggf. auch staatlicher finanzieller Unterstützung.

## **3. Die Gründung von Wohlfahrtsverbänden außerhalb der Religionsgemeinschaften ist ein Schritt zur Überwindung von Differenzen**

Interne Spannungen erschweren es muslimischen Dachverbandsstrukturen, mit einer Stimme zu sprechen und somit als stabiler Ansprechpartner wahrgenommen zu werden. Die Gründung von eigenen Wohlfahrtsverbänden, die zwar konfessionell orientiert sind, aber formal außerhalb von Religionsgemeinschaften agieren, stellt eine Möglichkeit dar, sowohl nationale als auch ethnische Differenzen zwischen bestehenden Religionsverbänden abzuschwächen. Der Fokus auf das Gemeinsame – die Soziale Arbeit – kann so in den Mittelpunkt rücken und die Unterschiede in anderen Bereichen belassen. Dies schafft gleichzeitig Freiraum für die vielfach vom Staat geforderte Offenheit. Die Beispiele Diakonie und Caritas zeigen, dass dies ein Erfolgsmodell sein kann. ■